



Einwohnergemeinde Obergerlafingen

Dienst- und Gehaltsordnung

Anhang 2

Besoldungen Verwaltungspersonal, Honorare, Entschädigungen und Sitzungsgelder für nebenamtliche Funktionen

- 1 Alle aus der Gemeindetätigkeit erwirtschafteten Beträge fliessen in die Gemeindekasse, d.h. Rechnungsstellung und Inkasso erfolgen ausschliesslich durch die Gemeindekasse. Gemeindebedienstete werden ausschliesslich durch die Gemeinde bezahlt.
- 2 Büroentschädigungen werden als Anteil fixe Spesen ausbezahlt. Diese entfallen, wenn ein Arbeitsplatz in der Gemeindeverwaltung zugewiesen wird.
- 3 Aktuare / innen erhalten einen Fixspesenanteil pro Sitzung als Ersatz für die Büroentschädigung.
- 4 Als Kommissionssitzung gelten nur offizielle, traktandierte Sitzungen, zu welcher alle Kommissionsmitglieder eingeladen sind.
- 5 Es wird pro Kommissionssitzung nur eine Entschädigung ausbezahlt (keine Doppelsitzungen).
- 6 Ganz- oder Teiltagesentschädigungen sind durch den Gemeinderat zu bewilligen, nach Möglichkeit vorgängig.
- 7 Gemeinderäte (ohne Gemeindepräsidium), Ersatzgemeinderäte, Kommissionspräsidenten und -aktuare (ohne Jugendkommission und Wahlbüro) werden jährlich pauschal für IT-Aufwendungen und -Auslagen mit einem Betrag von Fr. 150.-- entschädigt; die pauschale Entschädigung wird bei Ämter-Kumulation nur einmal ausgerichtet, jedoch zusätzlich zu allfälligen weiteren Spesen, zahlbar jeweils per Ende des Kalenderjahres.

Entschädigung pro Sitzung/Anlass

Stelle / Amt	Honorar CHF	Fixe Spesen	Wahl- Behörde	Bemerkungen
Gemeinderatssitzung pro Sitzung	100		G	Entschädigung inklusive Vorbereitung
Kommissionen				
Sitzungsgeld Sitzungsleiter / in pro Sitzung	100		GR	Entschädigung inklusive Vorbereitung
Sitzungsgeld Aktuar / in pro Sitzung	130		GR	Entschädigung für Protokoll, Einladung
Sitzungsgeld Mitglieder pro Sitzung	50		GR	
Wahlbüro pro Std.	50		GR	

DKO Anhang 2

Präsident / in Wahlbüro pro Urnengang	95		GR	
Aufsichtsentschädigung Jugendraum für Mitglieder der Jugendkommission	55			Pro Abend
Aufsichtsentschädigung Jugendraum für Nichtmitglieder der Jugendkommission	30			Pro Abend
Entschädigung für Mitglieder der Kulturgruppe für die Mithilfe bei einem Anlass	30			Pro Anlass
Nichtständige Kommissionen	50		GR	Analog andere Kommissionen

Taggelder

8 Ganz- oder Teiltaggeld-Entschädigungen sind durch den Gemeinderat zu bewilligen, nach Möglichkeit vorgängig.

Stelle / Amt	Honorar CHF	Bemerkungen
Taggelder		
Ganzes Taggeld, bei reiner Arbeitszeit über 5 Stunden	300	
Halbes Taggeld, bei reiner Arbeitszeit bis zu 5 Stunden	150	
Fahrtspesen pro km oder Bahnbillet	-.70	

Jahresentschädigung

- 9 Die Pauschalentschädigung ist vorrangig für die Kommissionspräsidenten und die Aktuare vorgesehen, als Entschädigung für die Vorbereitung von Entscheiden und Verfügungen sowie als Entschädigung für spezielle Aufgaben ausserhalb der Kommissionssitzungen (z.B. Erarbeiten Finanzplan).
- 10 Sollten andere Kommissionsmitglieder als der Präsident diese Arbeiten ausführen, so steht ihnen diese Entschädigung ganz oder teilweise zu.
- 11 Die Kommissionen einigen sich über die Aufteilung selbst. Bei Uneinigkeit entscheidet der Gemeinderat.
- 12 Es besteht die Zielsetzung administrative Arbeiten an die Gemeindeverwaltung abzugeben, wobei die Aktuariats-Entschädigung ¹⁾ entfallen kann.

DGO Anhang 2

Stelle / Amt	Honorar CHF	Fixe Spesen	Wahl- Behörde	Bemerkungen
Kommissionen für Verfügungen / Entscheide				
Bau- und Planung, Präsidium	6'300	600	GR	
Bau- und Planung, Aktuariat	2'500			
Umwelt und Werke, Präsidium	6'300	600	GR	
Umwelt und Werke, Aktuariat	2'500			
Finanzkommission	2'300	300	GR	
Finanzkommission, Aktuariat	500			
Controlling / IKS	2'000	300	GR	
Bildungs- und Sozialkommission, Präsidium	3'000	300	GR	
Bildungs- und Sozialkommission, Aktuariat	700			
Jugendkommission, Präsidium	3'000	300	GR	
Jugendkommission, Aktuariat	700			
Kulturgruppe, Präsidium	3'000	300		
Kulturgruppe, Aktuariat	700			

Jahresentschädigung

Stelle / Amt	Honorar CHF	Fixe Spesen	Wahl- Behörde	Bemerkungen
Funktionäre				
Gemeindepräsident / in	50'400		U	Die Jahresentschädigung wird periodisch überprüft und bei Bedarf angepasst (alle 2 Jahre). Arbeitspensum ca. 45% - 50%
Gemeindevizepräsident / in	3'000		G	
Friedensrichter / in	700		U	Plus Pikettzuschlag Fr. 100.-- pro Einsatz
Anzeigerverträger / in	7'280		GR	(140.00 pro Gang bei 52 Wochen)
Brunnenmeister Hochdruckwasserversorgung	4'000		GR	Plus Pikettzuschlag Fr. 100.-- pro Einsatz

DGO Anhang 2

Winterdienst durch Externe	1'500		GR	Inkl. Fahrzeug, dessen Unterhalt und Bereithaltung, Pikettdienst und Verpflegung des Chauffeurs
Winterdienst durch Werkhofmitarbeiter	1000		GR	Winterdienstpauschale

Öffentlich-rechtliche Anstellungen

- 13 Die öffentlich-rechtlichen Stellen sind als Stellenplan durch die Gemeindeversammlung zu beschliessen.
- 14 Die Einstufung erfolgt nach Lohnklassen und Erfahrungsstufen. Die Einstufungen, Anpassungen und allfällige Lohnklassenwechsel sind in der DGO § 33 ff geregelt.

Änderungstabelle

Beschluss GR	Beschluss GV	Inkrafttreten	Element	Änderung	Genehmigung
19.11.2025	10.12.2025	01.01.2026		Totalrevision	AGEM